

Einkommengrenzenübersicht

Einkommengrenze I

	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹
1-Personen Haushalt	14.000 €	21.000 €
2-Personen Haushalt	22.000 €	32.400 €
3-Personen Haushalt	27.300 €	40.000 €
4-Personen Haushalt	32.600 €	47.500 €
5-Personen Haushalt	37.900 €	55.100 €
für jeden weiteren Angehörigen	5.300 €	8.500 €
für jedes Kind zuzüglich	500 €	700 €

Freibeträge

- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €
Einmalig a - für Ehepaare / Lebenspartner ³ (altersunabhängig) unter 7 Jahren ⁴ verheiratet / eingetragen. Oder b - Haushalt mit kindergeldberechtigten Kind(ern), wenn kein Freibetrag für Ehepaare zutrifft.	5.000 €	7.100 €

WFB 2012

Prüfung: Einkommens, Vermögen, Vermögen bis max. 85.000 €
Hauptwohnsitz in München, seit wann ist unerheblich.

Einkommengrenze III

München Modell Miete

	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹
1-Personen Haushalt	19.000 €	28.100 €
2-Personen Haushalt	29.000 €	42.400 €
3-Personen Haushalt	35.500 €	51.700 €
4-Personen Haushalt	42.000 €	61.000 €
5-Personen Haushalt	48.500 €	70.200 €
für jeden weiteren Angehörigen	6.500 €	10.200 €
für jedes Kind zuzüglich	1.000 €	1.400 €

Freibeträge

- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €
Einmalig a - für Ehepaare / Lebenspartner ³ (altersunabhängig) unter 7 Jahren ⁴ verheiratet / eingetragen. Oder b - Haushalt mit kindergeldberechtigten Kind(ern), wenn kein Freibetrag für Ehepaare zutrifft.	5.000 €	7.100 €

München Modell EK III

Prüfung des Einkommens- und des Wohnorts
* Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mind. 3 Jahren ohne Unterbrechung im Stadtgebiet München.
* HH mit Kindern: Hauptwohnsitz oder Arbeitsplatz seit mind. 1 Jahr in München oder Region 14².

Einkommengrenze IV

München Modell Miete + Reprivatisierung

	Einkommengrenze	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich ¹
1-Personen Haushalt	26.400 €	38.700 €
2-Personen Haushalt	39.600 €	57.500 €
3-Personen Haushalt	48.500 €	70.200 €
4-Personen Haushalt	57.400 €	83.000 €
5-Personen Haushalt	66.300 €	95.700 €
für jeden weiteren Angehörigen	8.900 €	13.700 €
für jedes Kind zuzüglich	1.500 €	2.100 €

Freibeträge

- Für jede schwerbehinderte Person (ab GdB 50)	4.000 €	5.700 €
Einmalig a - für Ehepaare / Lebenspartner ³ (altersunabhängig) unter 7 Jahren ⁴ verheiratet / eingetragen. Oder b - Haushalt mit kindergeldberechtigten Kind(ern), wenn kein Freibetrag für Ehepaare zutrifft.	5.000 €	7.100 €

München Modell EK IV

Siehe EK III München Modell

EK IV Reprivatisierung

Prüfung: nur Einkommen
Vermögen, Wohnort und
Arbeitsstätte unerheblich.

¹ Ein Einkommensbezieher, steuer- und sozialabgabenpflichtiger Verdienst ohne erhöhte Werbungskosten

² Region 14: Die Planungsregion München (Region 14) umfasst neben der Landeshauptstadt München die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg

³ Unter Lebenspartner sind nur eingetragene Lebenspartnerschaften gemeint. Paare die zusammen wohnen, werden nur anerkannt, wenn sie seit mindestens 3 Jahren einen gemeinsamen Haushalt führen.

⁴ Die genaue Definition ist: ... wird bis zum Ablauf des siebten auf den Beginn der Ehe oder der Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres gewährt.

!!! Bei allen Beträgen handelt es sich um Angaben, die lediglich zur ersten Einschätzung dienen, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommt. Eine verbindliche Einstufung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.